

Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Nr. 196. Mittwoch, den 12. August. 58. Jahre

England für Königsmörder und Zarismus.

Der Reichstagsabgeordnete M. Erzberger schreibt im „Tag“.

Die deutsche Politik hat in der letzten Woche Frankreich eine goldene Brücke gebaut, um in Ehren neutral bleiben zu können; Paris lehnte ab und fiel über uns her. Belgiens König begibt sich lieber in die erdrückende Vassallenrolle Englands, als daß er dem Deutschen Reich einen kleinen Fremdenzweckdienst erweist, den unsere Heeresleitung absolut notwendig fordern mußte, und den man so reich entlohnt hätte. Aber wen hat diese Entwicklung überrascht? Keinen denkenden Deutschen!

„Ach du, Brutus!“ rufen nun manche Kreise aus, weil das stammverwandte England sich in die Reihen der Gegner unseres Volkes stellt. Kein Wort ist mehr falsch als dieses: Deutschland ist kein sterbender Cäsar, sondern ein zum Siege schreitender, und England wäre nie unser „Brutus“. So gerne man anerkennt, daß England sich um die Aufrechterhaltung des Weltfriedens sich ernstlich bemüht, so sehr stand aber auch von Anfang an fest, daß sich die britische Seemacht sofort in die Reihen unserer Gegner stellen würde, wenn der Weltkrieg sich entzündete. Nur ganz unbegreifliche Optimisten können hierüber bestürzt sein, und nur ganz gollige pessimisten können diese Entwicklung als verhängnisvoll ansehen. Nach der deutschen Rohstofflage war es einfach sicher, daß die große Auseinandersetzung mit England kommen würde, vielleicht mühte; unklar und unbestimmt war nur ihr Zeitpunkt. Nun ist dieser schon da, und diese rasche Klärung ist kein Verlust für unser Volk, ist keine neue Schwierigkeit, sondern sie bedeutet eine gar nicht zu unterschätzende Entlastung der Gesamtheit. „Ein Feind mehr!“ sagte Bismarck König gelassen, und unser Volk soll wissen, daß selbst die Kriegserklärung des Weltreichs England uns keine erhöhten Anforderungen auferlegt, daß aber das „Weltreich“ sich in eine Situation begeben hat, aus der es nicht mit heller Haut hervorgehen wird. Schon die nächsten Wochen werden es zeigen. Unser Volk kann die englische Kriegserklärung mit jener ruhigen Gelassenheit aufnehmen, die dies Gefühl des Rechts und der Kraft erzeugt.

Unsere Marine ist gerüstet, und der Zeitpunkt ist nicht ungünstig, wie überhaupt mit lebhafter Benutzung festzustellen ist, daß derzeit in der gesamten Landesverteidigung sich keinerlei Umgestaltung vollzieht. Es ist ein ganz seltener, vielleicht einziger Zeitpunkt, daß keine einzige Waffe in Meer und Flotte in einer Umbewaffnung begriffen ist. Unsere Flotte hat aber gerade jetzt noch zwei große neue Verstärkungen erhalten; am 1. Juli hat der neue Kaiser-Wilhelm-Kanal dem Verkehr der größten Kriegsschiffe übergeben werden können, so daß die Aktionsfähigkeit der Marine sich auf die Nord- und Ostsee ungehindert erstreckt, was vor zwölf Monaten nicht möglich gewesen wäre. Der Hafen von Helgoland ist fertig für Unterseeboote, Torpedoboote und kleine Kreuzer (vor Jahresfrist noch nicht); die Batterien auf der grünen Insel sind ein Wunderwerk der deutschen Kriegsbaukunst. Dort heißt jeder Engländer auf Granit. Heute erstirbt die Tat des Kaisers, die uns Helgoland verschaffte, nicht nur als ein Vorgang des silbernen Jubiläums, sondern einfach als die restende Tat für unsere Seemacht in der Nordsee. Ohne das deutsche besetzte Helgoland würde England heute unanfechtbar Diktator in der Nordsee sein. Die große Zahl der englischen Schiffe kann nicht entmutigen, sondern nur zur höchsten Kraftentfaltung anspornen. Unsere Schiffgeschiffe sind den englischen überlegen; sie sind von soliderer Konstruktion, in der Fabrikation schwerer hergestellter, von edlerem Metall, auf Grund der jahrelangen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zubereitet und hergestellt und von größerer Leistung und Lebensdauer. Die deutschen Kanonenrohre sind den englischen Drahtrohren ganz erheblich überlegen. Alle diese Vorteile sind nur für angesehene Gemüter; denn die Taten unserer Kriegsmarine werden noch eine ganz andere Sprache reden, da hinter dem ehernen, erstklassigen Metall ein edler, opferbereiter, tapferer Geist steht, der nur einen Gedanken kennt: Sieg!

Englands Kriegserklärung erheischt keine neuen Maßnahmen und schenkt nicht unsere Kräfte zu Land. Die Flotte ist schon mobil; kein Mann mehr braucht unserem Landheer entzogen werden. Ob uns England angreift oder nicht: daselbe Maß deutscher Streikräfte steht an den Küsten und auf den Schiffen; die Engländer kommen also mit ihrer Rettungssaktion für serbische Königsmörder und brutale russische Unkultur und Fieseln zu spät. Sie können nur verursachen, daß mehr deutsches Blut die See trinkt und so unser Volk noch inniger mit ihr verbindet. Der Marine aber ist es von ganzem Herzen zu gönnen, daß die Wochen nervenschmerzender Ungewißheit und Unsicherheit sie nicht lähmen, sondern sie in ungemindert frischer Kraft zur Tat schreiten darf. Unserer Flotte hätte kein größeres Mißgeschick befallen können, als wenn sie während des Landkrieges wochenlang in angespannter, untätiger Bereitschaft hätte liegen bleiben müssen. Ein Monat Parole: Klar zum Befehl, Tag und Nacht keine Ruhe, nie wissen, wann es hart auf hart geht — das ist schlimmer als der vernichtende Donner der Geschütze; das ist die gehrende Lungenschwindsucht für eine Wehrmacht. Und wenn sie dann nach solchem wochenlangen Harren dem durch Ruhe gestärkten Gegner sich stellen soll, so weiß jeder, wie groß der Kräfteverlust ist. Darum ist es für Deutschland keine Erleichterung, wenn alle unsere Gegner sich sofort stellen. Dann noch ein zweites: Je rascher der Aufmarsch der Gegner sich vollzieht, um so eher ist die Aussicht auf Frieden da. Wenn an den Landkrieg sich erst der Seekrieg knüpft, dann verlängert sich das Völkermorden. Wirtschaftlich, politisch, militärisch ist es besser, daß die Kriegsmärkte sofort alle rollen, wenn sie doch einmal bewegt werden sollen.

Kein leichtfertiger Optimismus diktiert diese Auffassung; denn es ist klar, daß unter Augen ein hartes ist, wenn man sagen darf: nahezu ganz Europa gegen Deutschland. Man sah solche erdrückende Schaulust nur im Zeitalter von Hannibal ante portas, im Vortum des Mams und zur Zeit Friedrichs II. Aber gerade diese Wankkämpfe gegen einen Feind zeigen auch, daß der Einzelstehende immer Sieger blieb im Vertrauen auf sein Recht und seine Kraft. Darum kann uns auch das Weltreich England nicht lähmen, sondern nur anspornen zur höchsten Kraftentfaltung!

Tages-Rundschau.

Berlin. Der Kaiser empfing Dienstag mittag im Schloße die Jünglinge der Kadettenanstalt von Westerballe. Die älteren Kadetten von 17 Jahren aufwärts wurden als Fähnriche und Leutnants eingeteilt. In langen Reihen marschierten die jungen Leute in Paradeuniform in den Schloßhof, wo sie dann den Eid leisteten. Bei ihrem Abmarsch wurden sie von dem Publikum, das sich vor dem Schloße versammelt hatte, lebhaft begrüßt.

Berlin, 11. August. Heute vormittag 10½ Uhr erschienen der Kaiser, die Kaiserin und die Herzogin Victoria Luise auf dem Bahnhof Tempelhof, um das abfahrende Jägerbataillon zu begrüßen. Als die Jäger den Kaiser erblitten, brachen sie in begeisterte Hochrufe aus. Der Kaiser richtete lobende Worte der Begrüßung an die Soldaten und sagte u. a.: „Ihr wißt, daß ich auf die grüne Farbe viel halte. Schlagt Euch gut.“ Der Kommandant des Bataillons brachte lobende Worte für die Jäger auf den Kaiser aus.

Berlin. Die in dem Darlehnsstafelengeß vom 4. August angekündigte genaue Beschreibung der Darlehnsstafelenscheine ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden, wobei vorweg zu bemerken ist, daß bisher nur Darlehnsstafelenscheine, die über Beträge von 5 Mark und 20 Mark lauteten, zur Ausgabe gelangen sollten, Darlehnsstafelenscheine zu 10 Mark und 50 Mark aber über noch höhere Beträge, wie im Geß vorgesehene, vorläufig noch nicht verausgabt werden. Die Darlehnsstafelenscheine zu 5 Mark haben das Höhenverhältnis 12,5:8 Zentimeter, die Vorderseite des mit einem Wasserzeichen (der sich wiederholenden Ziffer 5 zwischen gebogenen Linien) versehenen Scheines zeigt in blauschwarzer Farbe und in deutscher Schrift folgenden Text:

Darlehnsstafelenschein.

Fünf Mark.

Berlin, den 5. August 1914.

Reichsgeldverwaltungen.

v. Bischoffshausen. Wärsede. Bierwege. Müller.

Koelle. Dicksch. Springer.

Die links mit einem Streifen von orangefarbenen Pflanzenfarn verlebene Rückseite ist in einem hellen Blau gedruckt. Der Untergrund zeigt sich aus Darstellungen von Kaisertrone, Schwert, Zepter und Reichsadler sowie der Zahl 5 und des Buchstabens M in leichten Linien zusammen und wird durch eine handartig verfertigte Einfassung begrenzt, innerhalb deren die Worte **REICHSGELD** in weißem Druck, sowie auf einer lichtblauen Folie die dunkelblaue Zahl 5 wiederholt angebracht sind. Der Aufdruck lautet in deutscher Schrift:

Darlehnsstafelenschein.

Fünf Mark.

Die Darlehnsstafelenscheine zu 20 Mark, 14:9 Zentimeter, sind ebenfalls mit einem Wasserzeichen versehen (verfälschene Linien zeigen abwechselnd offene und mit der Ziffer 20 gefüllte Felder) und auf der Vorderseite gelb, blau-grün, rotbraun und grau-weiß. Die Vorderseite enthält in brauner Farbe und in deutscher Schrift folgenden Text:

Darlehnsstafelenschein.

Zwanzig Mark.

Berlin, den 5. August 1914.

Reichsgeldverwaltungen.

v. Bischoffshausen. Wärsede. Bierwege. Müller.

Koelle. Dicksch. Springer.

Der Aufdruck der in rotbrauner Farbe gedruckten, mit einer Einfassung aus Linien bestehenden Randumschließung verlebene Rückseite lautet in deutscher Schrift:

Darlehnsstafelenschein.

Zwanzig Mark.

Nassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Das hiesige Kreisamt des roten Kreuzes hatte an Liebesgaben bis zum 10. August 71 524 Mark eingenommen.

— Vom Wiesbadener roten Kreuz sind bereits 15 Schwefeln zur Truppe abgegangen. Ein Gesellschaftsauto brachte sie zunächst nach Frankfurt, von wo die Weiterreise mit dem nächsten Lazarettzug erfolgt.

— An Liebesgaben sind auf dem Rathaus bis zur Stunde etwa 40 000 Mark in Barpennen gesammelt.

— Die Geschäfte an den Strafgerichten vereinfachen sich immer mehr. Die sehr wenige Termine kommen überhaupt zustande, und bei diesem werden im Allgemeinen keine Ausfälle gemacht, sondern aus der Not der Zeit heraus gefassten die Angeklagten im allgemeinen glatt die ihnen vorgemerkten Taten zu. Die Urteile verhängen Minimalstrafen. So kam Dienstag vor dem Schöffengericht eine Frau von der Waldstraße in Biebrich, welche einen Biebricher Polizeiergeant mit Schimpfworten gemeinster Art überschüttet hatte, mit 3 Mark Geldstrafe davon. — Bei einem als Zeuge vorgeladenen Schumann, welcher schwor, wurde von einer Ordnungsgeldstrafe überhaupt Abstand genommen, weil die Polizei zur Zeit mit Arbeit überlastet sei.

Frankfurt. Die Königin von Griechenland reiste am Sonntag mit ihren Kindern und etwa 40 Grieden, die hier und in Wiesbaden leiblich lebten, nach Athen zurück.

— Ein hiesiger wohlhabender Amerikaner, dessen deutscher Chauffeur sich freiwillig als Wagenführer zum Heere gemeldet hatte, aber mangels weiterer Autos nicht angenommen worden war, schenkte sein Auto dem deutschen Heere unter der Bedingung, daß der Chauffeur es fahren dürfe. Außerdem erhielt der Chauffeur noch ein reiches Geldgeschenk mit auf den Weg.

— Laut Verfügung des stellvertretenden Generalcommandos des 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. dürfen bei den Ersatzruppenenteilen der 49. Infanteriebrigade Kriegsvollwähler über den Etat hinaus eingestellt werden.

— Die Stadt hat den Vorschlag, auf ihren Ländereien in größerem Umfange die Gemüselucht zu pflegen, aufgegriffen, und beplant mit Unterstützung von Schülern der höheren Lehranstalten gegenwärtig verschiedene Ländereien im Bezirk Bornheim. Die Verfertigung der Gartenarbeiter erfolgt auf Kosten der Stadt.

— Das Gewerkschaftshaus hat der Intendantur des 18. Armeekorps seine sämtlichen verfügbaren Kellerräumen und Schlafräume für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt. Das Gewerkschaftshaus hat gegenwärtig 121 verfügbare Betten. In den übrigen Räumen lassen sich bequem noch 300 Betten stellen, jedoch etwa 450 Vermundete untergebracht werden können.

Demischnes.

W. B. Keine Vergünstigungen leichter Art. In einer amtlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß Vergünstigungen leichter Art (solle Posten, Tanzlokalen, Tingeltangel usw.) dem Grabe der Zeit nicht entsprechen. Auch könnte das dafür ausgegebene Geld besser verwendet werden. Der patriotische Sinn des deutschen Volkes würde schon das richtige Maßhalten lehren.

Mannheim. Eine selbst in der gegenwärtigen Zeit ungewöhnliche Trauung fand in der Nacht zum Sonntag auf dem hiesigen Hauptbahnhof statt. Die Braut, die hier wohnt, erkrankte mit Standesbeamten auf dem Bahnhofs, um hier einem von auswärts kommenden, auf der Fahrt an die Grenze befindlichen Soldaten angeheiratet zu werden. Kaum war die Beurkundung vorüber, so trennte ein unerwartliches Schicksal das neu verbundene Paar.

Von einer Wache erschossen.

Budapest. Der Großindustrielle und Sportsmann Eugen Goldschmidt, ein naher Verwandter Rothschilds, der zu seinem Regiment nach Gallien einrückte, wurde in Gunglacs, als er in einem Automobil die Stadt passierte, von der dort aufgestellten Wache eines Infanterieregiments irrtümlich angepöbelt und samt seinem Chauffeur getötet.

Wien. Die Gräfin Lucy Christallig, geborene Gräfin Bellegarde, wurde bei einer im Dienste des roten Kreuzes von Klagenfurt nach Görz unternommenen Automobilfahrt in Fittsch (Grenzbezirk in Görz) von einem Wächter durch einen Schuß getötet, da der Anruf des Wächters von dem Chauffeur nicht beachtet worden war.

Deutscher Soldatenhumor. Mit weichem gutem Humor unsere Soldaten ins Feld ziehen, konnte man in diesen Tagen an einem Trupp Reservisten sehen, der durch die Potsdamer Straße in Berlin zog, um nach irgendeinem Berliner Bahnhof zu eilen. Sie grüßten das ihnen zujubelnde Publikum, schenkten die Hüte und sangen eines von diesen Liedern, wie sie jetzt der Augenblick gebietet, eine Mischung von großstädtischem Wassenhauer- und patriotischem Uebermut. Das Lied, das sich an ein hier fürlich vielgerungenes Reptil aus der Post, „Wie einst im Mai“ anlehnt, (das Original lautet: Die Männer sind alle Verbrecher — ihr Herz ist ein finstres Loch — hat tausend verschiedene Gemäcker, aber lieb, aber lieb sind sie doch), heißt: „Die Russen sind alle Verbrecher — die Serben gehören ins Loch — die Franzosen sind auch um nichts besser — aber Geßge aber Geßge kriegen sie doch.“ Die modernen Jungen sangen das mit einer Ueberzeugung, daß man sah, es war ihnen mit der Geßge, die sie den abern jubachten, bitter ernst.

Aufruf an das deutsche Volk!

(Eingelant.)

Auf Deutschland, auf, mit deinem mächtigen Heere! Auf in den Krieg, der wieder sich entpinnt, Aus Reich entsteht durch Völker in Europa, Die dir im tiefsten Herzen Feinde sind.

Nun gilt's nicht mehr zum Frieden zu bewegen, Nun gilt die Stellung, die du einst errangst, Als du mit edlem, deutschem Mut den Frieden Von deinen Gegnern mit Gewalt erzwangst.

Vertrauensvoll schau' dich um deinen Kaiser, Bereit mit Deinem Reich alle Fronten Und dich zum Venter aller Schlachten wieder, Daß er das Unrecht straf, dein Recht bedehnt.

R. S. jr.

Buntes Allerlei.

Berlin. Der Kgl. Hofchauspieler Karl Ciewing ist als Kriegsvollwähler, Weidreiter und Dolmetscher ins Feld gezogen.

Strasbourg. Der sozialdemokratische Abgeordnete für Reg. Dr. Weiß, verfiel in Trübsinn und land in einer Pariser Revue-Klinik Aufnahme. Er war Zeuge der Ermordung des ihm befreundeten Jaures und wurde dadurch gemüht.

Stuttgart. Das mit der Ausstattung für Gefuntheitspflege verbundene Stabion auf dem Cannstatter Walden ist teilweise niedergebrannt. Die Haupttribüne wurde vollständig zerstört.

Wangen i. Allgäu. Dienstag früh 8 Uhr standen hier sechs Wohnhäuser in Brand. 4 davon sind bereits vollständig eingestürzt. Einige Nachbarhäuser wurden alarmiert. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Unterchiede. In den „Münchner Neuesten Nachrichten“ erzählt ein Leser, daß im Gespräch über einen möglichen Krieg zwischen Deutschland und England ein Engländer mit der Faust auf den Tisch schlug und erregt rief: „Unser Parlament würde kämpfen bis zum letzten Penn.“ Der Deutsche antwortete: „Und unser Volk bis zum letzten Blutstropfen.“

Bekanntmachung

der Befreiungszeiten und Befreiungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Befreiungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenlandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Wiesbaden.

1. Es haben sich zu melden:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Befreiungsbefehl zugegangen ist:

Waffenartung	Jahres-klasse	Zeit der Befreiung	Ort der Befreiung	Bemerkungen
Infanterie und Jäger	1865	17. 8. 9 Uhr vorm.	Wiesbaden	aufenthaltslos
	1864			
	1863			
Kavallerie	1875	18. 8. 9 Uhr vorm.	Wiesbaden	aufenthaltslos
	1874			
	1873			
	1872			
Bukarillerie	1865	18. 8. 9 Uhr vorm.	Wiesbaden	aufenthaltslos
	1864			
	1863			
Pioniere	1865	18. 8. 9 Uhr vorm.	Wiesbaden	aufenthaltslos
	1864			
	1863			
	1862			

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Befreiung beföhlenen Mannschaften der gleichen Waffenartung des ausgebildeten Landsturms. (vgl. unter a). Die noch nicht einberufenen Ersatzrekruten haben den Befreiungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie müssen sich

in Wiesbaden, Bey-Kommando, Bertramstr. 3, Zimmer 46, melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landwehr wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Führer von Personen- und Lastwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschluss eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden. 2.—7. usw.

Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Einstellung wird auf das Strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 2. Juni 1914 (Reichsgesetzbl. Seite 106) verbietet ich die auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- und Schiffbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung der Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die Heeresstellen, Generalstabskommandos, die Marineinspektionskommandos, das Generalnavigationsamt für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften. Zu Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gehören auch die auf Deutschland oder einen fremden Staat bezüglichen, sind besonders zu nennen: Aufstellung von Truppen an Grenz-, Küsten- und Inseln, Uebernahme der Hafeneinfahrten und Büchsenbewegungen, Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnen und zum Schutz des Kaiser-Wilhelm-Kanals, Aufstellung der dazu bestimmten Truppen, Angaben über den Gang der Mobilmachung, die Einberufung der Reserve und der Landwehr und das Marschieren (Ausrüstung) von Schiffen, Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung, das Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung, der Bau von Kampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntruppen und Arbeiter, die Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und die Aufzüge von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung, der Abtransport von Truppen und Transporten aus den Garnisonen und die Richtung ihrer Eisenbahnfahrt, die Durchfahrt oder der Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und die Richtung ihrer Fahrt oder ihres Marsches, das Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Innlande an der Grenze und die Angaben ihrer Ausladestationen und Quartiere, die Stärke und die Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen, der Angabe der Grenzgebiete, in denen sich keine Truppen befinden oder aus denen Truppen weggezogen werden, die Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel, die Angaben über Abtransport und Eintreffen höherer Kommandobehörden und der großen Hauptquartiere, Störungen der Eisenbahntransporte durch Unfälle und Unbrauchbarwerden von Kriegsschiffen und Brücken, Arbeiten an Festungen und Küsten sowie Feldbefestigungen, Bereitstellen von Waggons und Arbeiter für Zwecke des Heeres oder der Marine, In- und Ausherdienststellung von Kriegsschiffen, Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen, Fertigstellung und Auslegen von Sperrnetzen und Ausrüstung von Schiffen mit Minen, Veränderung von Seezeichen und Leuchten der Leuchttürme, Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung, Befehle der Marine-Nachrichtendienste, Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kaufmannsmarine für Zwecke der Marine, Wanderungen ihrer Offiziere, Bereitstellung von Docks, Veröffentlichung von Briefen der Angehörigen des Heeres und der Marine ohne Einverständnis mit den in der Heimat verbliebenen Militärbehörden. Vorstehende Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Der Spezialfachverständige zur Abgabe von Gutachten über Eisenbetonbau für den hiesigen Bezirk Carl Boland zu Frankfurt a. M. ist aus seiner Beschäftigung als Ober-Ingenieur der Firma Gesellschaft für Eisenbetonausführungen G. m. b. H. daselbst ausgeschieden und betreibt nunmehr unter seinem Namen ein Unternehmen für Beton- und Eisenbetonbau auf eigene Rechnung. Wiesbaden, den 31. Juli 1914.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

J.-Nr. 1. 2237.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Wucherpreise für Lebensmittel nehmen, rüchloslos geschlossen werden. Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Mainz, den 6. August 1914.

Der Gouverneur von Rheinhessen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die durch die Presse verbreiteten, meist haltlosen Nachrichten über Spionageverbrechen, Kraftwagenfahrten feindlicher Agenten und verfeindeter Offiziere, Millionentransporte in Kraftwagen und dergleichen haben in der Bevölkerung eine übertriebene Beunruhigung hervorgerufen.

Nachdem jetzt seit sieben Tagen alle Grenzen des Reiches militärisch streng bewacht sind, ist die Gefahr, die durch feindlichen Automobil-Verkehr entstehen kann, so gut wie geschwunden.

Die Mehrzahl der Gemeinden hat aus patriotischem Uebereifer eine Bewachung und Sperrung der Straßen namentlich gegen Autoverkehr durchgeführt, die sich zu einer schweren Schädigung aller wirtschaftlichen und auch militärischen Interessen ausgewachsen hat. Wiesbaden haben die Gemeinden sogar den bestehenden Befehlen zumwider, Schutzmassen an die Ueberwachungsmanschaften ausgegeben, so daß in vielen Fällen eine ernste Gefahr für alle Kraftwagenbenutzer, namentlich auch für Offiziere und Militärpersonen in Uniform entstanden ist.

Ich verbiete deshalb hiermit jegliche, den Verkehr einschränkende, nicht von mir persönlich angeordnete Ueberwachungs- und Sperrungs-Maßnahmen auf das Strengste. Für jede Zuwiderhandlung werde ich die Ortsvorsteher zur Rechenschaft ziehen, nötigenfalls durch Abführung.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden meines Befehlsbereiches so schnell wie möglich bekannt zu machen.

Mainz, den 8. August 1914.

Der Gouverneur von Rheinhessen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlsbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichsriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Verbrechen der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichsriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgebessert oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

Mainz, 8. August 1914.

7. Mobilmachungstag.

Königliches Gouvernement der Festung von Mainz General der Infanterie.

Infolge mehrfacher Verhaftungen von Persönlichkeiten, die sich an den Bahn- und Telegraphenanlagen in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht haben, ist allen Bahnstationen erneut eingeschärft, daß sie zum Schutze der ihnen anvertrauten Anlagen alle Verdächtigen rüchloslos festzunehmen, oder daß sie im Bedarfsfall nach den Vorschriften für den Waffengebrauch des Militärs von der Waffe (Schußwaffe) Gebrauch zu machen haben.

Damit durch diese Maßregel nicht Unschuldige betroffen werden, wird Jedermann in seinem eigensten Interesse davor gewarnt, sich dadurch verdächtig zu machen.

machen, daß er aus Neugier an den Bahnanlagen unnötig verweilt, dieselben eingehend besichtigt oder photographiert.

Mainz, 3. August (2. Mobilmachungstag) 1914. Der Gouverneur der Festung Mainz von Mainz, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Wucherpreise für Lebensmittel nehmen, rüchloslos geschlossen werden. Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Frankfurt a. M., den 4. August 1914.

Der kommandierende General.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Biebrich.

Das Publikum wird dringend ersucht, Bestände in barem Geld nicht in höheren Beträgen zurückzubehalten, als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben notwendig ist. Die öffentlichen Kassen und die Kaufleute sind ferner nicht in der Lage, Kleingeld herauszugeben, und das faulende Publikum gerät somit selbst in Unannehmlichkeiten. Es liegt nicht der geringste Grund vor zur Zurückbehaltung des Bargeldes, Papiergeld ist gefahrlos ein vollwertiges Zahlungsmittel. Nötigenfalls müßte bei dem Gouvernement Mainz der Erlaß einer Anordnung beantragt werden, die ein Vorgehen mit Zwang ermöglicht.

Biebrich, den 10. August 1914.

Der Magistrat. Vogt.

Bekanntmachung.

Unter dem Schutze des 1) des Landwirts Bernhard Kellenbach, hier, Biebrichstraße 22, 2) des Landwirts Ludwig Strauer, hier, Kalkhofstraße 77, ist der Verkauf ausgetrieben. Stadt- und Gerichtsverre ist angeordnet worden.

Biebrich, den 10. August 1914.

Die Polizeiverwaltung. Vogt.

Aus Anlaß der Mobilmachung wird hiermit angeordnet, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bis auf weiteres aufgehoben wird und zwar bis 10 Uhr abends, mit Ausnahme der Hauptgottesdienstzeit von 9¼—11¼ Uhr vormittags.

Die Bestimmungen über Ladenschluß werden gleichfalls aufgehoben und hiermit das Offenhalten der Läden an Wochentagen bis 10 Uhr abends gestattet.

Biebrich, den 1. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Vogt.

Betriebs-Verordnungen.

Die Wähler der hiesigen Bürger für die Wahl der Stadtverordneten liegt gemäß § 2 der Wahlverordnung während der Zeit vom 10 bis 20 August ab. 8. im Rathaus, Zimmer No. 28 zur Einsicht offen. Während dieser Zeit kann jeder Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Einspruch erhoben.

Biebrich, den 10. August 1914.

Der Magistrat. Vogt.

Zur Ausführung von Verschönerungsarbeiten im Hinblick auf das Jubiläum des k. k. Reichstagsjahres sind folgende Firmen beauftragt:

- 1. Fr. W. Schick, Biebrich, Kranienstraße 24.
- 2. Hermann Schick, Biebrich, Mainz, vertreten in Biebrich durch die Firma: Richard Schick, Biebrichstraße 100.
- 3. H. Schick, Biebrich, Kranienstraße 43, vertreten in Biebrich durch die Firma: Dr. Becker, Kalkhofstraße 20.
- 4. Metz, H. Schick, Mainz, vertreten in Biebrich durch die Firma: Heinrich Schick, Kranienstraße 40.
- 5. Metz, Biebrich, Mainz, vertreten in Biebrich durch die Firma: Dr. Baumart, Kalkhofstraße 6.
- 6. Zahn & Schick, Biebrich, Kranienstraße 2.
- 7. Clement-Schick, Mainz, vertreten in Biebrich durch die Firma: O. Bange Schick, Kranienstraße 14.
- 8. Metz, Biebrich, Weberstraße 51.

W. Schick, Metzschickstraße.

Der Saatentstand Juli 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden Kreis Wiesbaden (Land).

Begutachtungsskalen (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Beträuendmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,6	2,6			1	3	8		1		
Sommerweizen	2,5	2,7			1	2	1				
Winterpelf (Dinkel)	2,6										
Winterroggen	2,6	2,5			2	2	4				
Sommerroggen	2,8	2,3									
Wintergerste	2,8	2,6									
Sommergerste	2,5	2,2			5	1	2				
Dalr	2,6	2,1	1		6	1					
Erbsen	2,7	2,5	1								
Kerböhen	2,5	2,0						1			
Wicken	2,7	2,4	1		3	1					
Kartoffeln	2,7	2,0	1		4	1	2				
Büttelrüben	2,7	2,3			3						
Butterrüben	2,8	2,6	1		4	1	2				
Wintererbsen und -Külsen	2,5	2,8									
Blau (Peln)	2,7	2,3									
Ries	2,6	2,6									
Bugerne	2,5	2,5			1	1	3			2	
Wiesen mit künstlicher Düngung	2,6	2,6			2	1	1				
Anderer Wiesen	2,8	2,7			1	2	1				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt, J. B. Kühner.